

JEDERZEIT WIEDER

Qualität der pädagogischen Ferienfahrten
von Jugendwerk und AWO



Liebe Leser*innen,

wir bedanken uns bei allen, die an der Entwicklung dieses Papiers mitgewirkt haben. Wir sind stolz auf unsere Mitgliedsorganisationen und Teamer*innen vor Ort, die mit viel Herzblut und Engagement dafür arbeiten, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft oder finanzieller Situation – ein unvergessliches Ferienerlebnis zu bereiten.

Ferienfahrten haben in Jugendwerk und AWO eine lange Tradition: Bereits nach dem zweiten Weltkrieg engagierte sich die Arbeiterwohlfahrt dafür, erholungsbedürftigen Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Schon damals lag der Schwerpunkt auf dem Erleben einer demokratischen Gemeinschaft. Mit ihren verbandlichen Hintergründen grenzen sich Jugendwerk und AWO damit explizit von kommerziellen Reiseanbietern ab. Als an Werte gebundene Organisationen gehören Partizipation, Vielfalt und verlässlicher Kinder- und Jugendschutz zu den Grundpfeilern ihrer pädagogischen Arbeit.

Mit großer Beteiligung von ehren- und hauptamtlichen Aktiven aus dem gesamten Bundesgebiet hat das Jugendwerk der AWO die vorliegenden Qualitätsstandards entwickelt, bevor sie 2010 und nach einer weiteren Überarbeitung 2016 von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossen wurden. Damit gab sich das Jugendwerk eine ambitionierte, überprüfbare Richtschnur zur pädagogischen und organisatorischen Gestaltung seiner Ferienangebote. Von der Bundeskonferenz der AWO wurde dieses Papier 2016 ebenfalls beschlossen. Damit verpflichten sich nun Jugend- und Mutterverband auf einheitliche Qualitätsstandards und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung. Eine gegenseitige, kollegiale Unterstützung bildet das Fundament dieser Arbeit. Die Federführung und Prozesssteuerung hierfür hat das Bundesjugendwerk der AWO als Dachorganisation.

Die Qualitätsstandards sollen für die Teamenden, die Teilnehmenden und die Sorgeberechtigten gleichermaßen transparent und überprüfbar sein.

Wir wünschen allen Teilnehmenden und Teamenden unserer Ferienfahrten eine gute und schöne Zeit miteinander – damit sie mit Überzeugung sagen können: „Jederzeit wieder mit Jugendwerk und AWO!“

Mit solidarischen Grüßen

Sophie Schmitz und Katharina Zejewski
Vorsitzende Bundesjugendwerks der AWO e.V.

Claudia Mandrysch
Vorsitzende AWO Bundesverband e.V.

Inhalt

Vorwort	4
Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO	7
Rahmenbedingungen	15
Evaluation	21
Impressum	26



1.
**Ausbildung von Teamenden
in Jugendwerk und AWO**

1. Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO

Das Jugendwerk und die AWO legen Wert auf eine theoretisch fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung ihrer Teamenden. Diese erfolgt auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes¹ sowie des Ausbildungskonzeptes des Jugendwerks der AWO und zeichnet sich durch methodische Vielfalt, Praxis und Interaktivität aus. Jugendwerk und AWO verstehen sich als Träger informeller Bildung. Diese findet sich in der inhaltlichen Ausgestaltung unserer Freizeiten auf der Grundlage unserer Werte wieder. In unserer alltäglichen Arbeit versuchen wir Inhalte, Umgangs- und Arbeitsformen zu finden, die unseren Zielen entsprechen und sie mit Leben füllen. Teamende werden intensiv auf ihre pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aufgaben vorbereitet. Die Ausbildung wird nicht als bloße Zertifizierung verstanden, sondern als professionelles Bildungsangebot für junge Menschen.

Die AWO und das Jugendwerk der AWO

Die AWO und das Jugendwerk der AWO als eigenständiger Kinder- und Jugendverband haben als Grundlagen ihrer Arbeit eigene Satzungen, Leitsätze und Konzepte. Eine Identifikation der Teamenden mit diesen Werten und Grundsätzen ist unbedingt anzustreben, so dass diese zur generellen Handlungsgrundlage werden.

Bestandteile der Ausbildung müssen daher sein: Aufbau und Struktur des Jugendwerks und der AWO, Partizipationsmöglichkeiten sowie politische und pädagogische Grundsätze.

Das Miteinander von Einzelnen

Auf der Freizeit treffen Menschen mit individuellen Erfahrungen, Wissensständen und Persönlichkeiten zusammen. Ziel der Ausbildung muss sein, dass dies den Teamenden bewusst ist und es als Chance begriffen wird, voneinander und miteinander zu lernen.

Die Teams müssen über das Vorhandensein möglicher besonderer Lebensumstände von Kindern bzw. Jugendlichen und deren Auswirkungen auf deren Persönlichkeit, Handeln und individuellen Betreuungsbedarf informiert werden. Auch generelle Unterschiede in den Lebenswelten, z.B. bedingt durch das Alter, müssen bewusst gemacht und reflektiert werden. Organisatorische Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass insbesondere niemand auf Grund von Geschlecht, Sprache, Herkunft sowie religiöser und politischer Anschauungen benachteiligt wird.

Team

Im Team tragen alle Teamenden die Verantwortung für das Gelingen der Freizeit. Deshalb ist es wichtig, sich schon vor der Freizeit gut zu kennen und sich auf die anderen einlassen zu können. Außerdem sollten Teamende auf der Freizeit nicht wechseln.

In der Ausbildung müssen sich die Teamenden beschäftigen mit:

- Teamfindungsprozessen vor der Freizeit,
- Umgang mit Konflikten,

- Feedback und Reflexion (für das Team während der Freizeit) sowie
- dem Bewusstwerden der eigenen Schwächen und Stärken.

Das Handeln der Teamenden während der Freizeit muss unter Beachtung der Gesetzeslage vor Fahrtbeginn im Team abgestimmt werden. Ziel muss es sein, dass die Teamenden sich ihrer eigenen Stärken bewusst werden und diese in das Team einbringen. Außerdem müssen sie lernen, die eigenen Schwächen und die der anderen im gegebenen Rahmen zu akzeptieren und dementsprechend im Team zu handeln.

Darüber hinaus muss ihnen vermittelt werden, dass grundlegende Entscheidungen stets gemeinsam im Team getroffen werden. Die Aufgabenverteilung erfolgt im Team und soll den Verantwortlichen im Jugendwerk bzw. der AWO (z.B. Vorstand, Geschäftsstelle) mitgeteilt werden.

Die Teamenden müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst werden. Im Rahmen der Suchtprävention muss das eigene Konsumverhalten reflektiert und gegebenenfalls problematisiert werden.

Gruppenphasen und -dynamik

Teamende müssen Gruppenprozesse verstehen und aktiv planen, steuern bzw. fördern können. Inhalte müssen sein:

- Gruppenphasen und Methoden zum Umgang damit,
- Leitungsstile,
- Umgang mit Rollen in Gruppen.

Um ein Gruppengefühl und Vertrauen entstehen zu lassen sowie andere Personen einschätzen zu können, muss das gegenseitige Kennenlernen gefördert werden.

Dies muss geschehen:

- zwischen den Teamenden,
- zwischen den Teilnehmenden,
- zwischen Team und Teilnehmenden.

Grundlagen hierfür sind Methodenkompetenzen der Teamenden. Dazu müssen vor allem spieltheoretische Grundkenntnisse vermittelt und Möglichkeiten für die praktische Erprobung gegeben werden.

Für optimale Gruppenprozesse und einen geregelten Freizeitablauf sind Vereinbarungen und Regeln notwendig. Den Teamenden muss vermittelt werden, dass diese in einem geplanten Rahmen mit den Teilnehmenden erarbeitet werden und dabei pädagogische Aspekte und Gesetze zu berücksichtigen sind. Die dabei gesetzten Grenzen müssen von den Teamenden konsequent eingehalten werden. Dazu werden ihnen pädagogisch angemessene Reaktionsmöglichkeiten vermittelt (z.B. keine Kollektivstrafen, keine erniedrigenden Strafen).

Kommunikation

Eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe unter den an den Freizeiterlebnissen Beteiligten gehört zu den Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Um Missverständnissen vorzubeugen bzw. sie zu verstehen,

1. Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO

müssen die Teamenden sich mit Grundlagen der Kommunikationstheorie und verschiedenen Kommunikationsmodellen sowie deren Bedeutung für die Praxis auseinandersetzen. Sie erarbeiten sich das Thema anhand praktischer Übungen. Idealerweise reflektieren sie ihr Auftreten und ihre Körpersprache und werden darin geschult, vor Gruppen zu reden.

Konflikte

Wo Menschen aufeinandertreffen, sind Konflikte und Missverständnisse nicht zu vermeiden. Sie beeinflussen die Gruppe und die Rollen der Einzelnen.

Den Teamenden müssen konkrete Methoden zur Prävention und zur Konfliktlösung vermittelt werden. Außerdem müssen sie auf den Schulungen verschiedene Konfliktlösungsstrategien und Interventionsmöglichkeiten trainieren. Insbesondere ist dabei auf mögliche Teilnehmende mit erhöhtem Konfliktpotential sowie auf die Angemessenheit der Intervention bzw. Sanktion einzugehen.

Recht

Die Teamenden müssen sich bereits vor der Ferienfreizeit mit rechtlichen Grundlagen und gesetzlichen Vorschriften auseinandergesetzt haben, damit sie Entscheidungen auf deren Grundlage treffen können. Es gilt dabei, das Recht nicht als „unbegreifliche“ Gesetze zu verstehen, sondern diese sowohl im Team als auch gegenüber den Teilnehmenden logisch, nachvollziehbar und glaubhaft zu vermitteln. Teamende müssen über mögliche Rechtsfolgen und deren Abhängigkeit von verschiedenen Rahmenbedingungen

aufgeklärt werden. Bei Fahrten ins Ausland muss das Team über die relevanten dort herrschenden Gesetze informiert sein. Die strengere gesetzliche Regelung hat Gültigkeit.

Es müssen folgende Bereiche behandelt werden:

- Jugendschutz,
- Sexualstrafrecht,
- Aufsichtspflicht und Haftung,
- Datenschutzbestimmungen,

Bei Relevanz sollen folgende Themen ergänzend behandelt werden:

- Betäubungsmittelgesetz,
- Infektionsschutzgesetz,
- Reisevertragsrecht.

Organisation, Vor- und Nachbereitung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Freizeit ist eine gute Vorbereitung. Dadurch kann zusätzlicher Stress während der Freizeit vermieden werden.

Den Teamenden muss vermittelt werden, dass dazu

- eine intensive Vor- und Nachbereitung,
- eine aktuelle Sammlung aller für die Freizeit wichtigen Informationen,
- eine alters- und gruppenspezifische Rahmenplanung der gesamten Freizeit mit ausreichend Programmpunkten, benötigtem Material und Verantwortlichkeiten im Team,

- die Partizipation der Teilnehmenden an der Programmplanung und sie betreffenden Entscheidungen und Regeln,
 - die Erstellung eines Speise- / und Einkaufsplanes,
 - die Teilnahme an den Seminaren zur Ausbildung der Teamenden,
 - mehrere planerischen Teamtreffen vor der Freizeit,
 - Kenntnisse über die nötigen Dokumente sowie
 - die Planung und Durchführung von Vor- und Nachtreffen
- notwendig sind.

Den Teamenden muss außerdem vermittelt werden, dass die Reflexion der gesamten Freizeit und ein Feedback an die Verantwortlichen sowie die Rückgabe wichtiger Dokumente und Kasse(n) Bestandteil der Nachbereitung sein müssen.

Programmplanung und -gestaltung

Eine Freizeit steht und fällt mit ihrem Programm, einer gründlichen Vorbereitung aber auch Improvisationsvermögen. Die Ausbildung muss sicherstellen, dass Teamende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Programmgestaltung erlernen und erfahren. Teamende müssen dazu befähigt werden, die Programmpunkte sinnvoll einzusetzen und die Teilnehmenden zur Teilnahme wie zur Selbstgestaltung anzuregen.

Bildungsangebote müssen in der Planung und Durchführung einer Freizeit

berücksichtigt werden. Auf eine Auseinandersetzung mit dem Reiseziel wird Wert gelegt. Das Jugendwerk und die AWO empfehlen, dass möglichst alle Ferienfreizeiten projekt- bzw. themenbezogen – insbesondere mit dem Anspruch auf politische Bildungsarbeit – gestaltet werden. Hiermit setzt sich das Angebot des Jugendwerks und der AWO von denen kommerzieller Anbieter ab und verwirklicht die Grundidee eines pädagogisch wertvollen Freizeitangebotes.

Die Teamenden sollen dazu angehalten werden, die Themen der Ferienfreizeiten inhaltlich nach den Leitsätzen und Konzeptionen des Jugendwerkes bzw. der AWO zu richten. Die Themen müssen zielgruppengerecht sein und die Grundwerte und Themen des Jugendwerks bzw. der AWO vermitteln. Ein Thema kann als pädagogisches Instrument eingesetzt werden (z.B. um Teilnehmende in die Gruppe zu integrieren).

Partizipation

Jugendwerk und AWO sehen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Möglichkeit, demokratisches und solidarisches Handeln praktisch zu erproben und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aufzuzeigen.

Teamende müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen. Idealerweise sind sie an der Gestaltung einiger Phasen ihrer Ausbildung beteiligt. Den Teamenden muss dabei auch vermittelt werden, dass sie ihrer Verantwortung (u.a. Aufsichtspflicht) in keinem Fall entbunden sind.

1. Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO

Sexualpädagogik und Gender als Querschnittsthema

Unter Sexualpädagogik verstehen das Jugendwerk und die AWO sowohl die Auseinandersetzung mit Sexualität – im engeren Sinne Liebe, Zärtlichkeit und Geschlechtsverkehr – wie auch die Beschäftigung mit der Auflösung von Geschlechterrollen. Sexualität ist ein wichtiger Teil des Menschseins und gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung.

Teamende müssen sich im Vorfeld einer Ferienfreizeit mit der Thematik Sexualität und Geschlechterrollen auseinandergesetzt haben, um sexuellen und geschlechtsspezifischen Vorurteilen entgegenzuwirken und den Jugendlichen den Weg zu einer selbstbestimmten Sexualität aufzeigen zu können. Sie müssen lernen, Geschlechterrollen und Vorurteile gegenüber sexueller Orientierung kritisch zu hinterfragen. Außerdem müssen die Teamenden dazu angehalten werden, diese Erkenntnisse in alle Prozesse der Organisation, Planung, Durchführung und Reflexion einer Freizeit einfließen zu lassen (Gender Mainstreaming).²

Kindeswohlgefährdung

Das Jugendwerk und die AWO verstehen sich als Anwälte für Kinder und Jugendliche und deren Rechte. Daher ist es wichtig, die Teamenden einer Freizeit zu qualifizieren, mit dem Thema Kindeswohlgefährdung angemessen umgehen zu können.

Dafür müssen die Teamenden erstens dafür sensibilisiert werden, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Zweitens müssen ihnen die gesetzlichen Grundlagen im Umgang damit vermittelt werden. Drittens muss mit ihnen verbindlich geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt fachlich kompetente Stellen der Jugendhilfe eingeschaltet werden und wer diese Aufgabe übernimmt. Viertens muss anhand von exemplarischen Fällen der eigene Verantwortungsbereich genau umrissen werden. Die konkreten Schritte im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung müssen mit den Teamenden verbindlich vereinbart werden.

Ihnen müssen außerdem Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit gruppendynamischen und emotionalen Folgen für alle beteiligten Personen aufgezeigt werden (nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für die, die es mitbekommen haben). Diese Thematik muss von den Jugendwerken bearbeitet und festgehalten werden in Form eines Schutzkonzepts, welches mit den Teamenden besprochen werden muss. Ergänzend soll eine Selbstverpflichtungserklärung von den Teamenden unterzeichnet werden.

Notfall- und Krisenmanagement

Die Teamenden müssen dazu befähigt werden, in Krisensituationen Handlungsfähigkeit zu bewahren bzw. präventiv tätig zu werden. Es muss eine Meldekette zwischen Teilnehmenden, Team, Vorstand bzw. Geschäftsstelle sowie relevanten Personen und Institutionen festgelegt und kommuniziert werden. Es muss den Teamenden vermittelt werden, dass sie im Falle eines Problems oder einer Krise immer die Möglichkeit

haben, den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle zu kontaktieren.

Praxisübungen zur Krisenbewältigung, z.B. in Rollen- und Planspielen sowie Möglichkeiten der Prävention und Information (Notrufnummern vor Ort parat haben, Gefahrenquellen orten und beseitigen) müssen Bestandteil einer Ausbildung sein.

Bewusste Ernährung

Bei den Teamenden soll durch Selbsterfahrung und Vorbildfunktion während der Ausbildungsseminare ein Bewusstsein für gesunde, bewusste, ausgewogene und ausreichende Ernährung geschaffen werden, damit sie dies in einer Ferienfreizeit den Teilnehmenden nahe bringen können.

Dies soll nicht nur bei Selbstverpflegerfreizeiten, sondern nach Möglichkeit generell bei allen Fahrten und Projekten angewandt werden.

Es muss über spezielle Ernährungseigenschaften informiert werden, wie

- Nahrungsmittelintoleranzen
- vegetarische / vegane Ernährung,
- Lebensmittelallergien und –unverträglichkeiten,
- religiöse Überzeugung,
- etc.

Für Selbstverpflegerfreizeiten wird empfohlen, eine gesonderte Fortbildung zum Thema gesunde und nachhaltige Ernährung anzubieten (Mengenkalkulation, Einkauf, Zubereitung, Nachbereitung/

Küchenhygiene...). Hierbei sollten die Teamenden dafür sensibilisiert werden, wie faire, biologische und saisonale Lebensmittel sowie fleischlose Mahlzeiten in den Speiseplan aufgenommen werden können.

Inklusion

Grundlage der Arbeit des Jugendwerkes und der AWO ist der Inklusionsgedanke. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, auf Bewertungen wie „normal“ und „unnormale“ wird verzichtet. Alle Bedürfnisse und Sichtweisen, die nicht mit den Grundrechten und den Verbandswerten in Konflikt stehen, haben ihre Berechtigung und werden von uns als gleichwertig akzeptiert.

Die Teamenden müssen daher dazu befähigt werden, kritisch mit Vorurteilen und Stereotypen umzugehen und lernen, diese zu hinterfragen.³

Fortbildungen

Die Teamenden müssen darüber informiert und dazu motiviert werden, Weiterbildungsangebote des eigenen Verbandes sowie externer Anbieter zu nutzen, um sich zu vernetzen und die Erfahrungen als Mehrwert auf Freizeiten einsetzen zu können.

Rahmenbedingungen

Teamende müssen über organisatorische Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendfreizeiten des Jugendwerkes und der AWO informiert sein. Diese müssen daher auch im Rahmen der Ausbildung vermittelt und begründet werden.

² Bundesjugendwerk der AWO (Hrsg.): Wollt ihr, dass die Erde sich bewegt? Bewegt euch! – Position des Jugendwerkes der AWO zum Thema „Gender“, Berlin 2007

³ siehe auch „Vielfalt als Selbstverständlichkeit“ (Grundsatzprogramm des Jugendwerkes der AWO, Beschluss der 19. Bundesjugendwerkskonferenz in Würzburg, Mai 2012, S. 17–19)



2. Rahmenbedingungen

2. Rahmenbedingungen

Fachliche Grundlagen

Die Teamenden haben mindestens eine Juleica-Ausbildung oder eine JW-Ausbildung, die die Juleica-Standards umfasst und erweitert (siehe Ausbildung von Teamenden). Die Ausbildungen anderer Träger werden anerkannt, wenn diese gleichwertig sind.

Teamzusammensetzung

- Betreuungsschlüssel: mindestens 1:8
- Ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:6 ist anzustreben.
- Die örtlichen Gegebenheiten der Freizeit müssen bei der Wahl des Betreuungsschlüssels berücksichtigt werden, so dass die Gruppe für die Teamenden gut zu betreuen bleibt. Hierbei ist das Wohl der Teamenden und Teilnehmenden stets zu gewährleisten.
- Mindestens drei Teamende begleiten eine Gruppe.
- Mindestens zwei (unterschiedliche) Geschlechter müssen im Team vertreten sein, soweit dem konzeptionell nichts entgegensteht.
- Auf jeder Freizeit müssen, von der Gliederung als erfahren eingestufte Teamende (bspw. 20 Tage geteamt, pädagogische Fachausbildungen, etc.) im Einsatz sein und möglichst neue Aktive mit einbezogen werden.
- Auf jeder Freizeit müssen, von der Gliederung als erfahren eingestufte Teamende (bspw. 20 Tage geteamt,

pädagogische Fachausbildungen, etc.) im Einsatz sein und möglichst neue Aktive mit einbezogen werden.

- Teamende müssen mindestens drei Jahre älter sein als die ältesten minderjährigen Teilnehmenden.
- Teamende mit einem geringeren Altersabstand werden für den Betreuungsschlüssel nicht mitgerechnet. Ihnen dürfen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übertragen werden. Minderjährige Teamende dürfen entsprechend dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden. In einem Team müssen volljährige Teamende in der Mehrheit sein.

Selbstverpflichtungserklärung von Teamenden

- Neben Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, die – auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes und der Werte und Grundsätze des Jugendwerkes und der AWO – den Umgang mit Schutzbefohlenen sowie das eigene Verhalten während der Freizeit beinhaltet, für alle Teamenden vor Antritt einer Freizeit Pflicht.

Aufwandsentschädigungen für Teamende

- Es kann einen Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung geben.

- In einem Team erhält jedes Teammitglied die gleiche Aufwandsentschädigung – bei Kooperationsveranstaltungen wird gliederungsübergreifend eine vergleichbare Aufwandsentschädigung angestrebt.
- Die Aufwandsentschädigung darf keinen Lohncharakter haben, sondern stellt eine Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit dar.
- In keinem Fall werden Reise- und Verpflegungskosten für Teamende erhoben.

Gruppengröße

- Innerhalb von (Groß-)Gruppenreisen bestehen Einzelgruppen mit festen Bezugsteamenden aus max. 40 Teilnehmenden, wobei Einzelgruppen von max. 25 Teilnehmenden anzustreben sind.

Altersabstände innerhalb der Gruppe

- Die Altersabstände der Teilnehmenden betragen maximal vier Jahre.
- Sollte das Entwicklungsalter dem biologischen nicht entsprechen, kann die Gliederung gemeinsam mit den Sorgeberechtigten über die Teilnahme entscheiden. Dabei müssen das pädagogische Konzept und die Bedürfnisse der Person auch in Anbetracht anderer Menschen beachtet werden.
- Diese Altersabstände dürfen nur dann erhöht werden, wenn ein explizit für eine Altersmischung abgestimmtes

Konzept vorliegt und die Ferienfahrt als solche ausgeschrieben ist.

Vor- und Nachbereitung/Evaluation

- Teamende sind den Verantwortlichen im Jugendwerk/ der AWO persönlich bekannt.
- Einweisung und pädagogische Begleitung erfolgt durch kompetente Verantwortliche des Jugendwerkes bzw. der AWO.
- Vortreffen der Teamenden zum Kennenlernen und zur Vorbereitung der Freizeit sind Pflicht.
- Eine Evaluation erfolgt vor, während und nach der Freizeit.
- Nach Möglichkeit soll ein Vor- und Nachtreffen mit Teilnehmenden und Sorgeberechtigten stattfinden.

Partizipation

- Teamenden und Teilnehmenden muss in sinnvollem Rahmen ermöglicht werden, sich an der Gestaltung der Ferienfreizeit aktiv zu beteiligen.
- Partizipation ist eine der grundlegenden Arbeitsweisen der Jugendwerke. Partizipation ist sehr wichtig, da sie es jungen Menschen ermöglicht, aktiv an Entscheidungen teilzunehmen, ihre Interessen und Bedürfnisse einzubringen. Somit kann, im Rahmen der Ferienfreizeit, Mitbestimmung, Engagement und Eigenverantwortung vermittelt und gefördert werden.

2. Rahmenbedingungen

Verfügbarkeit der Geschäftsstelle bzw. von Verantwortlichen während der Freizeit

- Es besteht im Notfall für Team und Sorgeberechtigte eine 24h erreichbare kompetente Bereitschaft. Diese fungiert auch als Schnittstelle zu fachspezifischen Stellen, die im Notfall – wie zum Beispiel in Fällen (vermuteter) Kindeswohlgefährdung – hinzugezogen werden können, und verfügt über die nötigen Kenntnisse hierfür.
- Eine pädagogische und organisatorische Beratung ist regelmäßig erreichbar.
- Für Notfälle stellt das Team eine 24h-Erreichbarkeit für die Geschäftsstelle sicher.

Krisenmanagement

- Es werden geeignete Maßnahmen zur Krisenprävention getroffen.
- Die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes werden befolgt bzw. es wird den Teilnehmenden explizit mitgeteilt, in welche Risiken sie sich begeben.
- Es besteht ein Krisenplan, der auch im Fall eines Großunfalls belastbar ist bzw. über einen Partner (AWO oder Versicherung) sicher gestellt wird.
- Es besteht eine klare Entscheidungsstruktur für den Krisenfall.

Versicherungen

- Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Teamende, die alle Risiken ihrer Tätigkeit abdeckt.
- Es besteht eine Gruppenhaftpflichtversicherung.
- Es besteht eine Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung.
- Es sollte eine Gruppenunfallversicherung bestehen.
- Es sollte eine Auslandskrankenversicherung für Teilnehmende und Teamende bestehen.
- Es sollte eine Beteiligung an der Rahmenvereinbarung der ELVIA SOS Versicherung erfolgen (BJW Württemberg).

Suchtgefährdende Substanzen

- Das Jugendschutzgesetz wird strikt eingehalten.
- Illegale Drogen werden nicht geduldet.
- Mit Alkohol und Tabakwaren wird verantwortungsbewusst umgegangen.
- In Gebäuden und Fahrzeugen wird nicht geraucht

Erste Hilfe

Pflicht für Teamende:

- Erste Hilfe“: Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 9h),
- Alle zwei Jahre Auffrischkurs.

Empfehlungen als Ergänzungen:

- Mitbestimmung bei Inhalt der Erste-Hilfe-Tasche,
- Erste Hilfe am Kind.

Schwimmaufsicht/ Wasserrettung:

Vorab:

- Bei Ferienfahrten am Wasser muss vorab mit den Sorgeberechtigten gesprochen und die Einverständniserklärung eingeholt werden. Der/die Bademeister*in sollte über den bevorstehenden Badeausflug informiert werden.
- Alle Teamenden müssen an einer fachlichen Einweisung über die Gefahren in und am Wasser teilgenommen haben.
- Bei Ferienfahrten am Wasser muss mindestens ein*e Teamer*in ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen/Silber (DRSA) haben.
- Die Schwimmfähigkeiten der Teilnehmenden müssen abgefragt werden und den Teamenden bekannt sein. Die Schwimmfähigkeiten werden vor Ort getestet.

Während des Badeausflugs:

- Ausreichend Aufsichtspersonen (mind. zwei) sind einzuplanen, die in der Lage sind, im Notfall Teilnehmende aus dem Wasser zu retten. Mindestens ein*e Teamer*in hat ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen/ Silber (DRSA).

- mindestens ein*e Teamer*in ein Deutsches Rettungsschwimmabzeichen/Silber (DRSA).
- Zwei der Aufsichtspersonen sind immer am oder im Wasser mit den Teilnehmenden.
- Die Beobachtung der Teilnehmenden im Wasser beinhaltet auch Entscheidungen im Einzelfall, wenn Handlungsbedarf besteht (Erschöpfung, Frieren, Regelverstoß etc.).
- Mit den Teilnehmenden müssen klare Verhaltensregeln aufgestellt und die Baderegeln erklärt werden.
- Das Team hat passende Rettungsmittel dabei und weiß, wie sie zu nutzen sind.

Kosten und Leistungen

- Alle Kosten, Leistungen und Inhalte müssen transparent aufgeführt werden.
- Alle Kosten für das Programm sind im Reisepreis enthalten.
- Es werden keine zusätzlichen kostenpflichtigen Aktionen angeboten.

Nachhaltigkeit

Bei unseren Ferienfahrten orientieren wir uns an den relevanten Aspekten unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehören:

- Um den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten, werden Freizeiteamende zu den Themen klimafreundliche Speisepläne, nachhal-

2. Rahmenbedingungen

tiger Einkauf sowie Müllvermeidung und Resteverwertung sensibilisiert und geschult und bekommen in der Vorbereitungszeit um sich auf die Umsetzung vor Ort vorzubereiten.

- Ziele werden möglichst so ausgewählt, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können und werden auf ihre sozialökologische Verträglichkeit geprüft. Flugreisen sind grundsätzlich ausgeschlossen – davon ausgenommen sind Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit.
- Das Bundesjugendwerk stellt seinen Gliederungen einen Kriterienkatalog zur Auswahl möglichst umwelt- und klimafreundlicher Unterkünfte zur Verfügung.

Umgang mit Ressourcen

- Mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Papier, Bastelmaterial, etc. wird sparsam umgegangen.
- Es sollen möglichst recyclebare, fair gehandelte Materialien eingekauft werden.

- Wo immer es möglich ist, wird Abfall vermieden bzw. getrennt.
- Auf Abfallvermeidung und -trennung wird Wert gelegt.
- Der Transport zur und während der Fahrt sollte so gering an CO₂-Belastung wie möglich gestaltet werden. Auf Flugreisen wird möglichst verzichtet. Auf Flugreisen wird verzichtet bis auf bei potentiellen Ausnahmen wie interkulturelle Begegnungen.

Verpflegung

- Besondere Ernährungsweisen werden berücksichtigt. Dadurch dürfen keine Mehrkosten für Teilnehmende entstehen.
- Dadurch dürfen keine Mehrkosten für Teilnehmende entstehen.
- Es werden möglichst faire, regionale, saisonale und biologische Lebensmittel verwendet.
- Das Thema nachhaltige Verpflegung soll mit den Teilnehmenden besprochen werden.



3. Evaluation

Um die Qualität der Ferienfreizeiten langfristig zu garantieren, ist es notwendig alle Maßnahmen zu evaluieren. Dies setzt einen regelmäßigen und konsequenten Austausch und die Befragung aller Beteiligten an einer Ferienfreizeit voraus, welche systematisch ausgewertet werden und deren Ergebnisse mit allen notwendigen Stellen rückgekoppelt werden müssen. Der gesamte Prozess einer Ferienfreizeit soll begleitend und abschließend evaluiert werden. Daher gliedert sich die Evaluation in drei wesentliche Zeitpunkte: vor, während und nach einer Ferienfreizeit.

Vor der Ferienfreizeit

Evaluation der Ausbildung und Vorbereitung

Nach Abschluss der Ausbildung werden alle Teamenden schriftlich oder mündlich befragt. Wesentlicher Inhalt sollte hierbei sein:

Zufriedenheit mit der inhaltlichen Vorbereitung

Ziel hierbei ist es, eine optimale Vorbereitung der Teamenden auf ihre Aufgaben sicherzustellen (ggf. können Informationen noch nachgereicht werden) und einen ersten Eindruck über die Qualität des eigenen Ausbildungsverfahrens zu bekommen.

Situation der Einzelpersonen im Team

Es ist möglich, dass sich bereits vor Beginn einer Ferienfreizeit im Rahmen der Vorbereitung Konflikte im Team abzeichnen. Um einer Eskalation auf der Freizeit vorzubeugen, müssen Konfliktpotentiale im Vorfeld bedacht werden.

Erwartungen der Teilnehmenden klären

Bereits vor Beginn der Freizeit muss sich das Team mit den individuellen Erwartungen der Teilnehmenden auseinandersetzen. Da diese ganz spezielle und sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, müssen diese abgefragt werden, damit das Team nicht bereits vor der Freizeit an den Bedürfnissen der Teilnehmenden vorbeiplant. Die Klärung der Erwartungen sollte vor der Freizeit stattfinden (bspw. im Rahmen einer Informationsveranstaltung oder in schriftlicher Form).

Vorbefragung der Sorgeberechtigten

Insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden ist das Team häufig mit sehr spezifischen Erwartungen der Sorgeberechtigten konfrontiert. Diese sollten im Vorfeld einer Ferienfreizeit transparent gemacht werden, so dass Erwartungen berücksichtigt oder ggf. an gegebene Realitäten angepasst werden können. Hierzu bietet sich eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Sorgeberechtigten der Teilnehmenden an. Auch eine schriftliche Vorbefragung der Sorgeberechtigten ist grundsätzlich denkbar.

Während der Ferienfreizeit

Feedback der Teilnehmenden an das Team

Um auch während der Freizeit die Auswirkung des eigenen Handelns sowie davon unabhängige Veränderungen in Befinden und Erwartungen der Teilnehmenden wahrnehmen zu können, müssen entsprechende Methoden durch das Team eingesetzt werden. Hierzu zählt die Möglichkeit, dem Team anonym Feedback zu geben bzw. es über Probleme zu informieren (z.B. „Kummerkasten“) sowie eine regelmäßige Abfrage von Wünschen und Erwartungen.

Gegenseitiges Feedback innerhalb des Teams

Um das individuelle Handeln sowohl innerhalb des Teams und gegenüber den Teilnehmenden reflektieren zu können, sind regelmäßige Feedback-Gespräche innerhalb einer täglichen Teamsitzung notwendig, welche entsprechend methodisch vorbereitet sein müssen. Hierfür müssen die Teams im Rahmen der Ausbildung geschult werden.

Am Ende bzw. nach der Ferienfreizeit

Abschlussbefragung der Teilnehmenden

Inhalt

Alle Teilnehmenden müssen die Gelegenheit bekommen, ihre abschließende Bewertung der Ferienfreizeit – insbesondere auch in Bezug auf deren pädagogische Betreuung – abzugeben. Dabei müssen folgende Aspekte abgefragt werden:

- Beteiligungsmöglichkeiten für Teilnehmende,
- Konfliktlösefähigkeit und Ansprechbarkeit der Teamenden,
- Begleitung des Kennenlern- und Gruppenprozesses durch das Team,
- Planung, Organisation und Programmgestaltung durch das Team,
- Verpflegung,
- Unterkunft,
- wahrgenommene Motivation der Teamenden,
- Umsetzung des spezifischen Inhalts der Ferienfreizeit (sofern diese unter ein bestimmtes Thema oder Motto gestellt wurde).

Format

Das Format der Befragung muss sich nach der jeweiligen Altersgruppe richten. Bei Jugendlichen ist eine schriftliche Befragung (Fragebogen am Ende der Ferienfreizeit, Online-Befragung von Zuhause) zu empfehlen. Für jüngere Teilnehmende müssen dem Alter angemessene Methoden gewählt werden.

Eine Befragung sollte quantitative Frageformate beinhalten (z.B. „auf einer Skala von 1 bis 10“), mit denen insbesondere die unter Inhalt genannten Aspekte rückgemeldet werden. Darüber hinaus muss auch die Möglichkeit gegeben werden, durch qualitative Befragung mit offenem Antwortformat (z.B. „Was hat dir besonders gut gefallen?“) Rückmeldungen zu geben, die nicht im Rahmen der quantitativen Befragung erfasst werden.

Nachbesprechung mit dem Team

Nach Abschluss der Ferienfreizeit muss ein Auswertungsgespräch im Team geführt werden. Dieses wird von einer verantwortlichen Person, die nicht Bestandteil des Teams ist, mit Hilfe eines ausgearbeiteten Leitfadens moderiert und dokumentiert.

Inhalte dieses Gesprächs müssen sein:

- Identifikation und ggf. Nachbereitung von Problemen und Konflikten innerhalb des Teams oder auf der Ferienfreizeit generell,
- Selbstreflexion (Was ist euch gut gelungen? Wo sind Fehler passiert, was hättet ihr anders lösen können? Wie hättet ihr besser darauf vorbereitet werden können?),
- rückblickende Bewertung bezüglich der eigenen Ziele für die Ferienfreizeit und inwiefern diese erreicht wurden,
- retrospektive Bewertung der Ausbildung durch das Team (Was habt ihr davon angewendet? Was hat euch gefehlt?),

- retrospektive Bewertung der Betreuung des Teams durch das Jugendwerk/die AWO (Vorstand, Geschäftsstelle, sonstige Ansprechpartner*innen),
- Rückmeldung und Besprechung der Ergebnisse aus der Abschlussbefragung der Teilnehmenden.

Die Ergebnisse der Nachbefragung der Teams müssen dokumentiert und anonymisiert ausgewertet werden (vgl. Rückkopplung und Auswertung der Befragungsergebnisse).

Zu jedem Gespräch sollte eine Supervision stattfinden. D.h. die Person, welche eine solche Befragung durchgeführt hat, sollte das Gespräch gemeinsam mit einer weiteren Person oder innerhalb eines Arbeitskreises nachbereiten.

Befragung der Sorgeberechtigten

Auch nach einer Ferienfreizeit kann es sinnvoll sein, die Sorgeberechtigten der Teilnehmenden zu befragen. Hierbei sollte es vor allem darum gehen, zu erfragen, inwiefern die Erwartungen der Sorgeberechtigten erfüllt wurden. Insbesondere bei jüngeren Teilnehmenden entscheiden die Sorgeberechtigten wesentlich darüber mit, ob es zu einer weiteren Teilnahme kommt. Daher sollte diese Gelegenheit genutzt werden, um Missverständnisse zu klären, Gründe für eventuelle Unzufriedenheit der Sorgeberechtigten zu erfahren und diese in der weiteren Arbeit zu berücksichtigen, sofern dies mit den eigenen Standards vereinbar ist.

Allgemeines

Rückkopplung und Auswertung der Befragungsergebnisse

Die Ergebnisse aller durchgeführten Befragungen müssen entsprechend aufbereitet und von den zuständigen Instanzen (Geschäftsstelle, Vorstand, Arbeitskreise, etc. ...) ausgewertet werden. Hier ist vor allem auf auffällige Einzel- oder Gesamtergebnisse wie auch auf längerfristige negative Trends zu achten. In solchen Fällen müssen aus den Evaluationsergebnissen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Begleitung abgeleitet werden.

Auswertung quantitativer Daten

Das Erheben quantitativer Daten ist nur sinnvoll, wenn diese in Bezug zu Referenzgrößen gesetzt werden können. Hierzu müssen für alle quantitativen Kenngrößen entsprechende Normwerte zur Verfügung stehen. Diese werden entweder aus der Gesamtheit der selbst erhobenen Daten errechnet oder stammen bei Evaluationen durch externe Anbieter aus einem deutlich größeren Datenmaterial. Letzteres hat den Vorteil, dass die Ergebnisse der eigenen Ferienfreizeiten nicht nur untereinander verglichen werden können, sondern letztlich auch die eigene Ausbildungs- und Betreuungsarbeit in Bezug zu anderen Freizeitangeboten gesetzt werden kann. Positive und negative Abweichungen von Normgrößen sollten durch entsprechende statistische Auswertungsverfahren auf ihre Bedeutsamkeit getestet werden, um eine Überinterpretation der Daten zu vermeiden.

Die Information über Abweichung von Normwerten stellt das eigentliche Ergebnis dar, welches dem Team und allen weiteren Instanzen rückgekoppelt wird. Dabei darf es nicht darum gehen, ein Wettbewerbsdenken innerhalb des Verbandes zu fördern. Ergebnisse einzelner Freizeiten sollten nur im Vergleich zu Normwerten gesetzt und nicht miteinander verglichen werden. Grundsätzlich muss klar sein, dass diese Vorgehensweise nur zur Identifikation möglicher Verbesserungspotentiale dienen darf und keinesfalls eine Bewertung der jeweiligen Freizeiteams darstellt.

Die Daten sollten über einen längeren Zeitraum anonymisiert aufbewahrt werden, damit auch langfristige Tendenzen sichtbar werden.

Auswertung qualitativer Daten

Alle Antworten auf offene Fragen in der Abschlussbefragung müssen dem Team als Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen alle qualitativen Befragungsergebnisse daraufhin überprüft werden, ob sie Aufschluss über grundlegende Stärken oder Defizite der pädagogischen Begleitung geben. Zeigt sich hierbei, dass ein bestimmter Aspekt von mehreren Befragten gelobt oder kritisiert wird, so ist dieser in die weitere Auswertung der Befragung einzubeziehen. Im Falle von nicht-anonymen negativen Rückmeldungen durch Teamende sollten, falls nötig, in einem persönlichen Gespräch die genauen Hintergründe der Kritik geklärt werden. Einzelne Rückmeldungen müssen von den jeweiligen Gremien ernst genommen werden, dürfen aber gleichzeitig nicht zu vorschnellen Reaktionen führen.

Impressum

Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO

Herausgabe

Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin
E-Mail: kontakt@bundesjugendwerk.de
Fon: +49 (0)30/2592728-50
Fax: +49 (0)30/2592728-60
Internet: www.bundesjugendwerk.de

Verantwortlich

Sarina Brauer, Geschäftsführung

Redaktion

Meike Rausch

Layout

Lubica Rosenberger, www.designbonn.de

Druck

Printzipia, www.printzipia.de

Bildrechte

stock.adobe.com – strichfiguren.de

2. Auflage
Berlin, 2024

Alle Rechte liegen beim Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Der Abdruck und die Vervielfältigung des Inhalts (auch auszugsweise)
ist verbandsextern nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

